

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtauschrift
Tageblatt Riesa.
Fernseh Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postgeschäftsstelle:
Dresden 1589.
Girokasse:
Riesa Str. 52.

Nr. 217.

Donnerstag, 15. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabekates sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen am bestimmten Tag und Blätter wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Gründchrifft-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pennige; die 89 mm breite Neßlamszeile 100 Gold-Pennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtägige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungsseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Notationsstempel und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Immer noch Streit um die Klärung der Reichstagsvorgänge. Reichstagsabstimmung soll nur politische, keine rechtliche Bedeutung haben. Zur Lage.

Überwachungsausschuss wird Untersuchungsausschuss.

Der Vordergrundslärm der Verfassungstreitigkeiten ist in den letzten 24 Stunden mehr und mehr abgestoppt worden. Der Abschlusstext, den der Reichspräsident durch die Hand seines Staatssekretärs dem Reichstagspräsidenten schreiben ließ, hat alle Parteien davon überzeugt, dass eine Regierungstrafe auf dem Wege über den Reichspräsidenten nicht herbeigeführt werden kann. Jeder weitere Angriff müsste sich unmittelbar gegen die Person Herrn von Hindenburg richten. Zu einem derartigen Vorgehen haben aber die meisten Parteien keinerlei Neigung.

Was wichtiger als diese innerpolitische „Geländewertung“ ist das, was sich in den letzten 48 Stunden im Ausland abgetragen hat. Hier überwog vor allem der englische Versuch, im Rüstungskonflikt zwischen Deutschland und Frankreich zu vermitteln. Er ist deshalb „überwältigend“, weil er in seinen Einzelheiten eine recht deutliche Reaktion auf die sehr energische Haltung der deutschen Regierung in der Gleichberechtigungfrage zeigt. Man erfasst darin deutscherseits die Bestätigung, dass die Ankündigung eines deutsch-französischen Vertrags richtig war. Man hält auch heute an diesem Standpunkt eindeutig fest. Wir gehen nicht nach Genf, wenn unsere grundlegenden Forderungen nicht erfüllt werden. Auf der anderen Seite dürfte man jedoch die endgültige Mitteilung an das Büro des Rüstungskonferenzs solange hinausschieben, als noch die Londoner Vermittlung läuft. Die Prüfung der französischen Note wird also höchstwahrscheinlich erst kurz vor dem 21. September abgeschlossen werden. Eine frühere Stellungnahme wird nur dann erfolgen, wenn durch eine Verschiebung der Sitzung des Abstimmungsbüros eine Verschiebung der Angelegenheit in einem für uns ungünstigen Sinne droht.

Von Wichtigkeit für die deutsche Wirtschaft ist auch die Sitzung des Verwaltungsrats der B.I.B. am kommenden Montag. Auf der Tagesordnung steht die Beseitigung der internationalen Bindungen des Reichsbahnvertrags. Nach § 29 dieses Gesetzes muss der Diskonttag in Deutschland mindestens 5 Prozent betragen, wenn die Deckung unter 40 Prozent liegt. Man nimmt in gut unterrichteten Kreisen an, dass diese Bestimmung, die ja auch im Lausanner Abkommen bestätigt wird, am Montag außer Kraft tritt. Die Folge wird wahrscheinlich eine Senkung des Diskontzuges um 1 Prozent auf 4 Prozent sein. Ohne ihre Bedeutung zu überschauen, kann man sie doch als einen Fortschritt und als eine Unterstützung des Wirtschaftsprogramms der Regierung ansprechen. Die nahe Erleichterung wird im übrigen in politischen Kreisen positiver beurteilt, als der gerüchteweise bekanntgewordene internationale Anleiheplan zur Tilgung oder besser Abholzung der interalliierten Kriegsschulden. So wichtig die Finanzgriffnahme des interalliierten Schuldenproblems auch in ihrer Rückwirkung auf Deutschland ist, so sehr versagt man sich in Berlin, auf ein bloßes Spiel mit Kombinationen einzugehen. Die Lage in Deutschland drängt gerade in finanzieller Hinsicht zu so vielen Entscheidungen, dass man damit nicht bis zur Klärung der Interalliierten-Auslandserhebungen warten kann.

Auf innerpolitischem Gebiet haben die Verhandlungen besondere Bedeutung, die am Mittwoch und wahrscheinlich noch am Donnerstag zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und Reichsarbeitsministerium über die Durchführungsbestimmungen der wirtschaftspolitischen Notverordnung geführt werden. Wie wir erfahren, galt es dabei eine ganze Reihe wesentlicher Differenzen zu überwinden und Abänderungen vorzunehmen. Die Hauptauseinandersetzungen drehen sich um die Frage der Abgangslohnsumme und der Lohnendifferenz bei einer Nebeinkalkulation von Arbeitern. Diese Fragen wurden bereits bei den Empfängen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im einzelnen besprochen. Es gilt nun, eine mittlere Linie zu finden, die den vorgebrachten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung trägt. Die Durchführungsbestimmungen sollen am Donnerstag abend veröffentlicht werden, es ist jedoch möglich, dass sich die Veröffentlichung infolge der noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten bis zum Freitag hinzöggt.

Auch bei der Reichsbahnhauptverwaltung finden fortlaufende Besprechungen statt, die sich hauptsächlich auf die Wiedereinstellung der bereits zur Entlassung gekommenen 80 000 Arbeiter beziehen. Wie wir erfahren, hofft man hier bis spätestens Dienstag kommender Woche einen neuen Beschäftigungsplan fertigzustellen, der die Kündigungen und Entlassungen wieder aufhebt. Man will vor allem Arbeiten durchführen, bei denen der Arbeitslohn eine große Rolle spielt, also Verstärkungs- und Unterhaltsarbeiten beim Oberbau. Angesichts des bevorstehenden Winters sind noch eine Reihe Schwierigkeiten zu überwinden. Die Aussicht ist jedoch optimistisch. Wenn nicht alles täuscht, wird die Gesamtzahl der 80 000 entlassenen Arbeiter wieder zur Einstellung gelangen. Darüber hinaus werden allerdings keine Neueinstellungen erfolgen können, da die finanziellen Voraussetzungen dafür nach Aufstellung der Reichsbahnhauptverwaltung nicht gegeben sind.

vda. Berlin. Der Konflikt zwischen Überwachungsausschuss des Reichstages und Reichsregierung hat am Mittwoch abend eine erhebliche Zuläppung dadurch erfahren, dass der Ausschuss mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten beschloss, sich als Untersuchungsausschuss zu konstituieren und in dieser Eigenschaft eine Klärung der Vorgänge im Reichstag herzuführen.

Die im Laufe des Nachmittags vom Zentrum geführten Verhandlungen mit dem Ziel einer Vereinigung des Konflikts fanden ihren Niederholz in einer Entschließung, die das Zentrum im Ausschuss zur Debatte stellte. Danach sollte festgestellt werden, dass der Reichstagspräsident die Abstimmung über die kommunistischen Anträge eröffnet hatte, bevor der Reichskanzler sich zum Wort meldete und nach der Abstimmungsvorlage des Ausschusses entschied, obwohl der Reichsverfassung als auch der Geschäftsordnung entspricht. Die Auflösungserder sei während der Abstimmung auf den Tisch des Reichstagspräsidenten niedergelegt worden. Das Ergebnis der Abstimmung habe seine staatsrechtliche Wirkung, weil der Reichstag inzwischen aufgelöst wurde; die allgemeinpolitische Bedeutung der Abstimmung wurde davon nicht berührt.

In der Aussprache erklärten die Nationalsozialisten, dass sie dem letzten Punkt dieses Antrages nicht zustimmen könnten. Das hatte zur Folge, dass das Zentrum seinen Antrag wieder zurückzog.

Abg. Wegmann (Zentr.) zog nach den ablehnenden Anerkennungen der Nationalsozialisten seine Resolution zurück und beantragte, folgendes zu beschließen:

„Der Ausschuss hält daran fest, dass das Richterschein des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers vor dem Ausschuss gegen den klaren Wortlaut und den klaren Sinn des Artikels 33, Ab. 1, der Reichsverfassung verstößt. Die Reichsregierung hat die Abstimmung des Reichstags über das Wahlrechtsvotum nicht anerkannt, sie ist nicht zurückgetreten, amtiert vielmehr uneingeschränkt weiter. Von dieser Tat ausgehend, hat der Ausschuss das Ertheilen des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers verlangt. Bei dieser Sachlage hatten die Mitglieder der Reichsregierung die unabdingbare Pflicht, vor dem Ausschuss auf dessen Verlangen zu erscheinen. Dieser Pflicht kann sich die Reichsregierung nicht entziehen durch Berufung auf eine juristische Meinung, die sie eingestandenermaßen ablehnt und tatsächlich beachtet.“

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen angenommen.

Abg. Dr. Psleger (Bayer. Volkspartei) zog seinen An-

trag bezeugt, der Errichtung eines Untersuchungsausschusses zurück. Abg. Torgler (Kom.) und Abg. Frank (Nat.) nahmen aber diesen Antrag von neuem wieder auf. Auf Antrag der Abgeordneten Torgler (Kom.) und Frank (Nat.) sollen auch diejenigen Personen noch als Zeugen vernommen werden können, die den Vorgängen im Reichstagsplenum vom 12. September 1932 als Abgeordnete, als Journalisten oder Zuschauer beigewohnt haben und deren Vernehmung dem Ausschuss zweckdienlich erscheint.

In der Abstimmung wurde dieser Antrag mit dem Zusatz von der Mehrheit, die sich aus Nationalsozialisten und Kommunisten zusammensetzt, angenommen; alle übrigen Parteien stimmten nicht für diesen Antrag.

Da infolge der Annahme dieses Antrags der Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung in einen Untersuchungsausschuss gemäß Art. 35, Ab. 3, der Reichsverfassung umgewandelt wurde, erhob sich jetzt die Frage, wann und wie die nächste Tagung und die Zeugenvornehmung vorbereitet werden sollen.

Vorsitzender Abg. Löbe (Soz.) hielt es für notwendig, dass ihm die Überarbeitung der nächsten Sitzung überlassen werde, da für die Zeugenvornehmungen ganz bestimmte Fristen eingehalten werden müssen.

Abg. Oberschoen (Deutsch.) erklärte, es sei von Interesse festzustellen, ob die Mehrheitsparteien dieses Ausschusses auch entschlossen seien, herren von Papen im Falle seiner Weigerung, zu erscheinen, vorzuhören und verhaften zu lassen.

Vorsitzender Abg. Löbe erwiderte, dass man sich mit dieser Frage erst zu befassen habe, wenn eine solche Weigerung wirklich erfolgen sollte.

Reichstagspräsident Göring: Ich glaube nicht, dass der Reichskanzler die Befreiung mißachten wird.

Damit war die Sitzung beendet. Ein Termin für den Wiederzusammentritt des Ausschusses ist nicht festgelegt worden.

Die Reichsregierung bleibt fest.

Wie wir zu den Beschlüssen des Ausschusses erfahren, erkennt die Reichsregierung nicht das Recht des Ausschusses an, sich als Untersuchungsausschuss zu konstituieren.

So lange Reichstagspräsident Göring seinen Standpunkt nicht geändert und damit die bekannte Vorauflage für die Reichsregierung nicht geschaffen hat, wird sie auch bei Vorladung nicht vor dem Ausschuss erscheinen.

Das „Reichskuratorium für Jugendarbeit“ findet in Frankreich Anstoß.

* Paris. Der Berliner Verlegerstatter des Journal schreibt zu der durch Verordnung geschaffenen Einrichtung des „Reichskuratoriums für Jugendarbeit“, dass es sich um eine verdeckte militärische Ausbildung der Jugend handle. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die neue Organisation nur dazu geschaffen sei, dem stehenden Heer einen in jeder Beziehung militärisch ausgebildeten Organismus zur Seite zu stellen. Es sei sehr wahrscheinlich, dass dieser Organismus die Reserven für die von der Reichsregierung beabsichtigte Bürgerwehr liefern werde. In ausländischen diplomatischen Kreisen Berlins sei man der Auffassung, dass dieser neue Gesetzeserlass des Reichspräsidenten mit den Militärländern des Verfaßter Vertrages nicht in Einklang gebracht werden könnte.

Nächtliche Bootskatastrophe im Swinemünder Hafen.

Three young men drowned. (Frankfurter.) Im Swinemünder Hafen liegt zur Zeit die Segelacht „Salamander“, die dem akademischen Verein „Hütte“ gehört. An Bord der Yacht befinden sich fünf junge Studenten des genannten Vereins. Die Segler hatten am Abend des Dienstag zwei Mädchen an Bord eingeladen. Gegen drei Uhr morgens wollte der Führer der Yacht, der Student Walter Wilke aus Berlin, die beiden Mädchen in einem Boot nach ihrem Wohnort Österrothofen überführen. Dabei ist das kleine Boot in das Kiesswasser eines von den einfahrenden englischen Täpfen geraten und gesunken. Alle drei Insassen sind seitdem verschwunden. Es besteht kein Zweifel mehr, dass alle drei den Tod gefunden haben. Der ertrunkene Student ist der 24 Jahre alte Sohn des Professors Ernst Adolf Wilke aus Magdeburg. Bis zur Stunde ist noch keine Leiche geborgen.

Geglückter Oceanflug

Rom, 15. September. Das Flugzeug „American Nurse“, mit dem Mr. Newcomer, Dr. Ulrich und Dr. Piscall in New York zu einem Flug nach Rom gestartet waren, ist über Sardinien gelöst worden.